



# ANTRAG



## Wiesenvertragsnaturschutzprogramm

im Europaschutzgebiet Nr. 16:

„Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbnitzbach“

An die  
Steiermärkische Landesregierung  
p. A. Fachabteilung 13C  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz

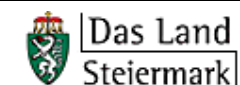
VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

Betriebsnummer:			
Antrag für den Zeitraum	von (Jahr):		bis (Jahr):
Familienname:			
Vorname:			
Vulgoname:			
Geburtsdatum:			
Straße/Hausnummer:			
PLZ/Ort:			
Telefonnummer/Handy:			
Bankverbindung: (Bank, BLZ, Konto-Nr.)			

Ich ersuche um Gewährung eines Pflegeausgleichs für die Pflege und Erhaltung wertvoller Flächen (extensive Wiesen) auf dem (den) Grundstück(en):

KG Nr.	KG	Gemeinde	Grundstücks-Nr.	Fläche [ha]	Vom Gutachter auszufüllen!		
					Förderfähige Fläche [ha]	Prämiensatz [€/ha]	Code FFH-LRT

**Bitte beilegen: aktueller Katasterplan und Grundstücksverzeichnis!!**





# ANTRAG



Laufzeit der Förderung:	5 Jahre <input type="checkbox"/>	10 Jahre <input type="checkbox"/>
-------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

## WICHTIG!

Füllen Sie bitte dieses Formular („Vom Antragsteller auszufüllen“) unbedingt vollständig in Blockschrift aus. Bei positiver Erledigung Ihres Antrages wird Ihnen eine Kopie Ihres Antrages übermittelt. Gleichzeitig erhalten Sie die Biotop-Tafel mit dem Ersuchen diese **sichtbar** anzubringen und bei Beendigung des Vertrages zu entfernen.

Für die Aufnahme in **das Wiesenvertragsnaturschutzprogramm im Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbnitzbach“** ist unbedingt ein aktueller **Katasterplan** (2-fach) sowie ein **Grundstücksverzeichnis** (2-fach in Kopie) dem Antrag beizulegen.

Die Prämie steht jeweils den **Bewirtschaftern** der unter Vertrag stehenden Fläche(n) zu, d. h. Antragsteller ist daher immer der tatsächliche Bewirtschafter. Die Auszahlung der Prämie erfolgt jeweils Ende des Jahres.

Im Falle einer Verpachtung der unter Vertrag stehenden Fläche(n) ist dies der Fachabteilung 13C unmittelbar mitzuteilen und sind die Daten des Pächters, als neuer Antragsteller, bekannt zu geben, wobei sowohl die Unterschrift des Grundstückseigentümers als auch die des Pächters notwendig sind. Desgleichen ist auch bei mehreren Grundeigentümern (z. B. bei Geschwistern) die Unterschrift aller Eigentümer notwendig; bei Ehepaaren reicht jedoch eine Unterschrift.

**Bewirtschaftungsauflagen, die auf der gleichen Fläche durch Maßnahmen des ÖPUL- oder BEP-Programmes abgegolten werden, können nicht gefördert werden.**

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern vorzeitig gekündigt werden, wenn feststeht, dass die angestrebten Naturschutzziele trotz der gemeinsam festgelegten Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht erreicht werden können. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und zwar mindestens 3 Monate vor dem Jahresende. Die Kündigung wird mit Ende des jeweiligen Jahres wirksam.

## VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

### Verpflichtungserklärung:

Für den Fall der Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Vertragsverpflichtungserfüllung verpflichte ich mich, die angeführten Bewirtschaftungsbeschränkungen, Nachteile bzw. Aufwendungen auf mich zu nehmen und die Bewirtschaftung des/der gegenständlichen Grundstücke(s) im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes vorzunehmen. Weiters verpflichte ich mich, bei unrichtigen Angaben bzw. Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen, die erhaltene Prämie binnen einer vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung festzusetzenden Frist zurückzuzahlen und die Feststellung der Rückzahlungsfrist bedingungslos anzuerkennen. Ich verpflichte mich, die Biotop-Tafel der Steiermärkischen Landesregierung auf dem Grundstück sichtbar anzubringen. Ich gebe allfällige Änderungen (Adresse, Bankverbindung, Eigentümer, Todesfall, Grundstücke) umgehend der Fachstelle für Naturschutz, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, bekannt. Ich erkläre mich bereit, mich nach Förderungserhalt der Kontrolle durch die Steiermärkische Landesregierung und durch den Landesrechnungshof zu unterziehen. Die Nichteinhaltung bzw. Nichtkennzeichnung hat die Rückzahlung der Prämie zur Folge.

Datum

Unterschrift des Antragstellers





# ANTRAG



**Ökologische Bewertung der Fläche und  
Formulierung von Bewirtschaftungsauflagen bzw. Pflegemaßnahmen:**

Large empty rectangular area for the ecological evaluation and formulation of management measures.

Empty rectangular box for the date.

Datum

Empty rectangular box for the signature of the expert.

Unterschrift des Gutachters

Empty rectangular box for the date.

Datum

Empty rectangular box for the signature of the department head.

Unterschrift des Fachabteilungsleiters